

**BundesArbeitsGemeinschaft
der Praxisämter/-referate
an Hochschulen für Soziale Arbeit**

**Strukturhilfen
zur Implementierung und zum Ausbau
von Praxisämtern/Praxisreferaten
an Hochschulen, Fachbereichen, Fakultäten, oder
Studiengängen für Soziale Arbeit**

Verabschiedet von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Tagung der BAG Praxisämter/-referate vom 29. November bis 01. Dezember 2006 in Fulda

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Grundannahmen.....	4
3.	Ziele von Praxisämtern/Praxisreferaten.....	5
4.	Aufgabenbereiche von Praxisämtern/Praxisreferaten.....	6-9
5.	Schaubild.....	10
6.	Rahmenbedingungen und Ressourcen.....	11
7.	Schlusswort	12
8.	Quellenangaben.....	12

1. Vorwort

Hochschulen des Ausbildungstypus Fachhochschule und einige Studiengänge an Universitäten und Gesamthochschulen widmen sich dem Auftrag einer praxisnahen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. „Praxisämter“, „Praxisreferate“, „Praktikantenämter“, „Praktikumsbüros“, „Praxiskontaktstellen“ oder „Praxiskoordinationsstellen“ sind einige der derzeit üblichen Bezeichnungen für strukturelle Einheiten an Hochschulen, Fachbereichen oder Fakultäten für Soziale Arbeit, deren Aufmerksamkeit der Ausbildung an der Schnittstelle zum Lernort Praxis gilt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit fordert und fördert die Einrichtung und das Betreiben dieser strukturellen Einheiten. Praxisämter/Praxisreferate gewährleisten den Praxisbezug durch Koordination der Kooperation zwischen Praxisstellen und Hochschule und beteiligen sich dadurch maßgeblich an der Ausbildungsverantwortung der Hochschule.

Der Bologna-Prozess hat durch seine Zielsetzung, die Hochschulabschlüsse in Europa zu vereinheitlichen, in der Hochschullandschaft Anstöße zu Veränderung und Erneuerung gegeben. Die ständige Konferenz der Kultusminister (KMK), der Deutsche Akkreditierungsrat und der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) verstehen sich als Steuerungsinstitutionen, die den Bologna-Prozess auf nationaler Ebene initiieren und fachlich begleiten. Auch die Arbeitgeber in der Sozialen Arbeit (so z.B. die Jugendministerkonferenz), die Gewerkschaften und der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) kommentieren diesen Prozess und stellen Forderungen. Allen ist gemeinsam, dass eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung und eine Orientierung im Studium auf die Berufsfähigkeit auf der Grundlage eingehender Berufsfeldanalysen, wesentliche Zielvorgaben sind. Der Wegfall einer Rahmenstudienordnung für die Studiengänge Sozialer Arbeit und die bisherige Praxis der Akkreditierung und Reakkreditierung zeigen, dass sich die genehmigten Bachelor-Studiengänge immer weiter ausdifferenzieren und sich in unterschiedlicher Weise profilieren. In den Akkreditierungsverfahren muss die jeweilige Hochschule die Studienziele darstellen. Sie muss erklären, wie sie lernfähige Systeme und Strukturen entwickelt, die praxisbezogene Ausbildung hinsichtlich der Berufsbefähigung zur Sozialen Arbeit gewährleisten.

Mit den vorliegenden Strukturhilfen zur Einrichtung und zum Betreiben von Praxisämtern/Praxisreferaten soll ein Anstoß zur Diskussion über die unverzichtbare Arbeit von Praxisämtern/-referaten an Hochschulen für Soziale Arbeit gegeben werden. Dadurch sollen Hochschulen, die über die Einrichtung solcher Struktureinheiten nachdenken, in ihrem Diskussionsprozess unterstützt werden. Ebenfalls sollen Hochschulen, die einen Veränderungsbedarf im Betreiben ihrer zuständigen Stellen bzw. der strukturellen Ausstattung der jeweils Beauftragten erkannt haben, sinnvolle Anregungen geben. Die wesentlichen Ziele von Praxisämtern/Praxisreferaten werden vorgestellt und notwendige Arbeitsaufgaben und -bereiche daraus abgeleitet. Im Anschluss daran gehen wir auf strukturelle Voraussetzungen ein, die erforderlich sind, um die beschriebenen Arbeitsaufgaben qualitätsbasiert zu leisten und die genannten Ziele erreichen zu können.

2. Grundannahmen

Praxisnah auf wissenschaftlicher Grundlage auszubilden, beinhaltet die systematische Verzahnung der Lernfelder Hochschule und Berufspraxis und ihre wechselseitige Durchdringung. Dies bedeutet, die Berufspraxis bewusst in die theoretische Ausbildung einzubeziehen und die wissenschaftlichen Inhalte gezielt in Praxiszusammenhängen zu entwickeln. Diesem Anspruch ist die Ausbildung an den Fachhochschulen in Forschung und Lehre verpflichtet. Das setzt voraus, dass sich die Hochschulen bei der Verständigung über die Aufgaben und Ziele des Studiums an den Kompetenzen orientieren, über die künftige Diplom-Sozialarbeiterinnen / Diplom-Sozialpädagoginnen bzw. Bachelor und Master-Absolventen verfügen müssen.

Für das Gelingen dieses Anliegens ist es unabdingbar, dass der Lernort Hochschule und der Lernort Praxis als gleichwertig und in ihrer Bedeutung füreinander anerkannt werden und die Ausbildung von Hochschule und Berufspraxis in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Wertschätzung getragen wird. Grundlegend hierfür ist eine Kommunikation zwischen Hochschule und Berufspraxis, die eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht.

Dies gelingt, wenn die entsprechenden Aufgaben in gemeinsam getragener Verantwortung akzeptiert werden. Daher ist das Einrichten und das Betreiben von Praxisämtern/Praxisreferaten, die ihren Sitz an den Schnittstellen von Lernort Hochschule und Lernort Praxisfeld einnehmen, Teil der Hochschulverantwortung.

Praxisämter/Praxisreferate wurden in der Vergangenheit eingerichtet, um in den Phasen des Studiums, die die Studierenden bzw. Absolventinnen für längere Zeit überwiegend und direkt in der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit leisteten, die Hochschulverantwortung für eine qualifizierte Ausbildung in diesen Ausbildungsabschnitten sicherzustellen und zum Gelingen dieser Ausbildungsphasen beizutragen. Praxisämter/Praxisreferate übernahmen damit bisher und auch in Zukunft eine wichtige Funktion bei der Umsetzung des Anspruchs, eine praxisnahe Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu gewährleisten.

Folgende Grundannahmen sind daher zentral:

- Die Hochschule / der Fachbereich und die Praxisstellen nehmen die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung in den praktischen Ausbildungsabschnitten gemeinsam wahr.
- Die praktischen Ausbildungsabschnitte dienen der Verzahnung von Lernort Hochschule und Lernort Praxis und ihrer wechselseitigen Integration.
- In der hier ausgewiesenen Schnittstelle sichern die Praxisämter/ Praxisreferate den Praxisbezug der Ausbildung.

Entsprechend lassen sich hieraus Ziele ableiten.

3. Ziele von Praxisämtern/Praxisreferaten

Ausbildung insgesamt:

- Die curriculare Einbindung und Weiterentwicklung der praktischen Ausbildungsphasen ist gewährleistet.

Gestaltung und Abwicklung der Praxisphasen:

- Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der praktischen Ausbildungsabschnitte ist garantiert.
- Die Durchführung und Abwicklung der praktischen Ausbildungsabschnitte wird koordiniert.
- Das Angebot von notwendigen Leistungen für die Durchführung praktischer Ausbildungsabschnitte ist sichergestellt.

Kooperation Hochschule - Berufspraxis der Sozialen Arbeit:

- Wechselseitige Impulse von Hochschule und Praxis werden an jeder Stelle der Ausbildung aufgenommen und weitergeleitet.
- Die Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschulen und der Praxis der Sozialen Arbeit wird unterstützt.
- Eine offene, kooperative und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen AnleiterInnen / Praxisstellen und Lehrenden wird gefördert.

Studierende:

- Die Studierenden sind fachlich und praxisorientiert auf ihre entsprechenden Praxisfelder vorbereitet.

PraxisanleiterInnen:

- Die PraxisanleiterInnen erhalten unterstützende Angebote, die dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Disziplin entsprechen.

4. Aufgabenbereiche von Praxisämtern/Praxisreferaten

Ausgehend von den genannten Grundannahmen und Zielen ergeben sich zentrale Aufgabenbereiche, mit denen Praxisämter/Praxisreferate gegenwärtig konfrontiert sind und zukünftig sein werden.

4.1 Gegenwärtige und zukünftige Aufgabengebiete

Leistungen für die Studierenden

- Entwicklung und Angebot geeigneter Entscheidungs- und Orientierungshilfen zur Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen
- Beratungsangebot hinsichtlich der Suche und Auswahl geeigneter Praxisstellen und zur Planung und Gestaltung der praktischen Ausbildungsphasen
- Erstellen und Verwaltung von Informationsmaterialien und notwendigen Formularen zu den praktischen Ausbildungsabschnitten
- Pflege einer Übersicht über geeignete Praxisstellen / Ausbildungspartner in der Praxis der Sozialen Arbeit
- Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den praktischen Ausbildungsphasen
- Krisen- und Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Durchführung der praktischen Ausbildungsphasen
- Begleitung der Studierenden, die ihre Praxisphasen im Ausland ableisten.

Leistungen für die Praxisstellen und AnleiterInnen

- Entwicklung, Erstellung und Verwaltung von notwendigen Informationsmaterialien, Orientierungshilfen und Formularen zur Durchführung der praktischen Ausbildungsabschnitte
- Organisation und Förderung eines institutionalisierten Dialogs, z.B. Organisation und Durchführung von Treffen für AnleiterInnen ; Besuche der Praxisstellen vor Ort
- Organisation / evtl. auch Durchführung von Fortbildungen zur Anleitungstätigkeit
- Krisen- und Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Durchführung der praktischen Ausbildungsphasen

Leistungen für den Fachbereich/ die Fakultät/ die Hochschule

- Bereitstellen aktueller Übersichten über geeignete Praxisstellen / Ausbildungspartner in der Praxis der Sozialen Arbeit
- Leistungsdokumentation

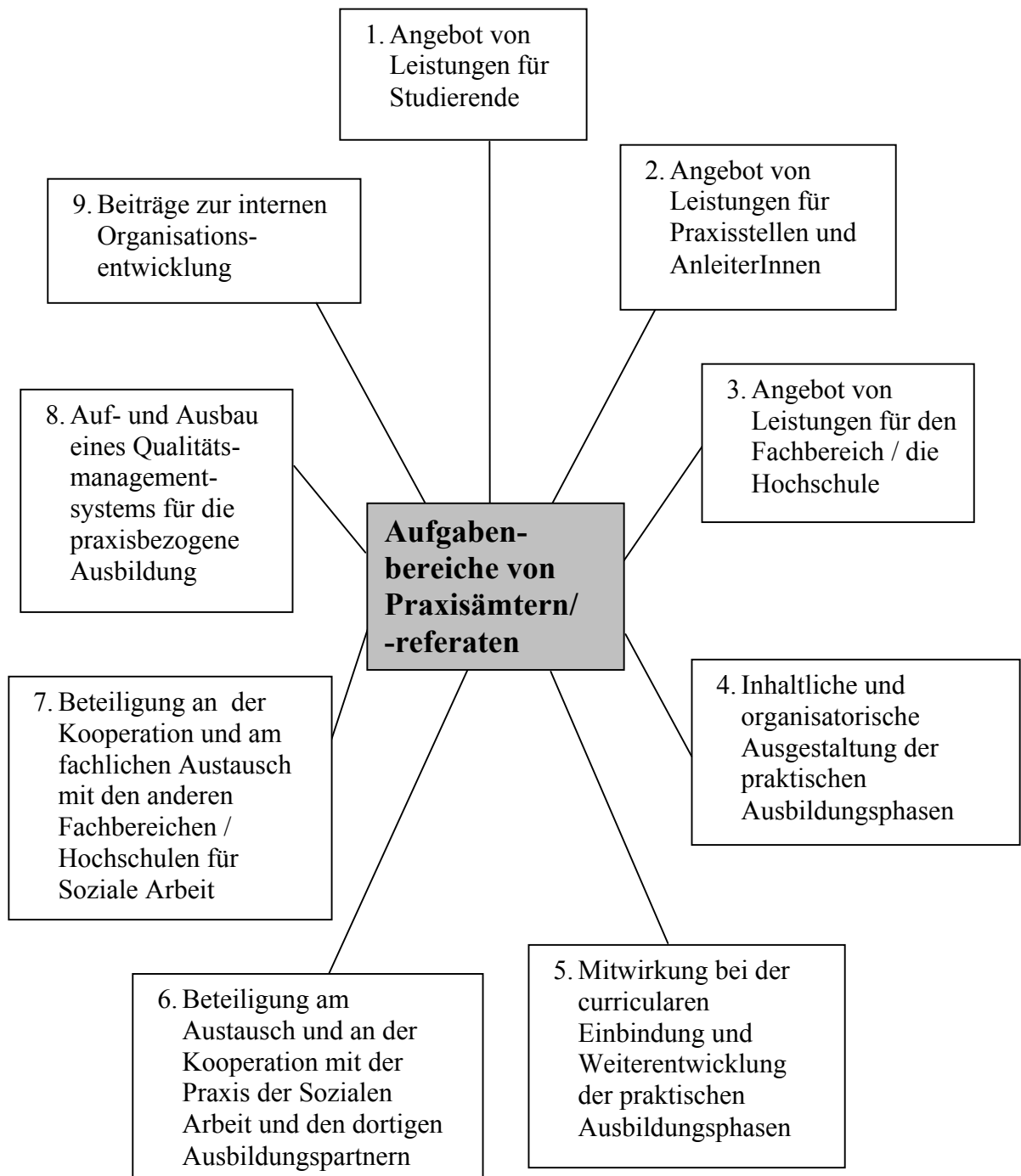
4.2 Inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der praktischen Ausbildungsphasen

- Administrative Abwicklung der praktischen Ausbildungsphasen,
- Bearbeitung von Anträgen, Erledigung von notwendigem Schriftverkehr,
- Fachlich-inhaltliche qualitätssichernde Maßnahmen, z.B. Genehmigung von Ausbildungsvereinbarungen und Ausbildungsplänen, Beteiligung bei der Anerkennung der praktischen Ausbildungsphasen.
- Mitwirken bei der curricularen Einbindung und Weiterentwicklung der praktischen Ausbildungsphasen
- Beteiligung an Prozessen zur Weiterentwicklung des Curriculums
- Beteiligung am entsprechenden institutionalisierten Dialog sowohl hochschul- und fachbereichsintern als auch zusammen mit der Praxis der Sozialen Arbeit
- Beteiligung an der Konzeption, Organisation, evtl. auch Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung praktischer Ausbildungsabschnitte
- Beteiligung an der Konzeption, Organisation, und auch Durchführung praxisbegleitender Lehrveranstaltungen
- Beratung, fachliche Anleitung und institutionalisierter Dialog mit den an den genannten Lehrveranstaltungen Beteiligten
- Beteiligung am Austausch und an der Kooperation mit der Praxis der Sozialen Arbeit und den dortigen Ausbildungspartnern
- Erschließen geeigneter Praxisstellen, Pflege und Ausbau der Kontakte.
- Beteiligung an der Kooperation und am fachlichen Austausch mit anderen Fachbereichen bzw. Hochschulen für Soziale Arbeit auf regionaler, überregionaler, bundesweiter und internationaler Ebene
- Mitarbeit in entsprechenden Gremien und Arbeitsgemeinschaften
- Entwicklung und Durchführung geeigneter Formen der Evaluation zur Überprüfung der Qualität der Ausbildung in der Praxis

4.3 Beiträge zur internen Organisationsentwicklung, internes Management

- Weiterentwicklung geeigneter Organisationsstrukturen für das Praxisamt/Praxisreferat,
- Initiierung / Begleitung / Durchführung von Prozessen der Qualitätssicherung hinsichtlich der Arbeit des Praxisamts/Praxisreferats.
- Mitwirkung bei den Selbstverwaltungsaufgaben des Fachbereichs / der Hochschule
- Mitwirkung des Praxisamts/Praxisreferats in Lehre, Forschung und in der Entwicklung des Curriculums

5. Schaubild „Aufgabenbereiche von Praxisämtern/-referaten“



6. Notwendige Rahmenbedingungen und Ressourcen

Folgende Rahmenbedingungen und Ressourcen sind notwendig, um die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben im Praxisämtern/Praxisreferaten qualitativ angemessen zu leisten und weiter entwickeln zu können.

6.1 Personal

Die Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben erfordert von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein entsprechendes Kompetenzprofil. Anhand des Aufgabenprofils von Praxisämtern/Praxisreferaten lassen sich schwerpunktmäßig folgende Bereiche ausmachen: Beratung, Bildungsarbeit, Koordination und Moderation.

Da bei der Erfüllung dieser Aufgaben eine berufstypische Perspektive erforderlich ist, empfehlen wir, hierfür berufserfahrene, staatlich anerkannte Diplom-SozialarbeiterInnen / Diplom-SozialpädagogInnen mit Qualifikationen, die diese vier Aufgabenbereiche abdecken, einzustellen.

Für administrative Aufgaben ist qualifiziertes Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang bereit zu stellen.

6.2 Räume

Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten sollte darauf geachtet werden, dass sie für Beratungszwecke geeignet sind bzw. hierfür zusätzlich Räume vorhanden sein müssen. Es ist einzuplanen, dass teilweise mit größeren Gruppen gearbeitet wird und die Räume mit guten Möglichkeiten für Visualisierung und Moderation ausgestattet sein sollten. Für administrative Aufgaben ist qualifiziertes Verwaltungspersonal in ausreichendem Umfang bereit zu stellen

6.3 Finanzielle Mittel

Im Rahmen der Finanzplanung sollten zusätzlich zu den üblichen Aufwendungen ausreichend Mittel für Fahrtkosten, sachliche Ausstattung, Fort- und Weiterbildung, Verbrauchsmaterialien für Veranstaltungen und für die Vergütung studentischer Tutorinnen und Hilfskräfte eingeplant werden.

6.4 Integration in den Fachbereich / die Hochschule

Die strukturelle Verankerung des Praxisamtes/Praxisreferates sollte von vornherein auf eine gute und sinnvolle Einbindung in den Fachbereich / die Hochschule ausgerichtet sein. Das Praxisamt/Praxisreferat ist als eine besondere Vermittlungsstelle bei der Einbeziehung der Praxis in die Ausbildung angemessen zu beteiligen und daher strukturell entsprechend zu verankern.

7. Schlusswort

Aus diesen Ausführungen kann abgeleitet werden, wie ein Praxisamt/Praxisreferat an einer Hochschule / einem Fachbereich für Soziale Arbeit zu verstehen ist und die Arbeit in diesem Einheiten zu gestalten ist. Die Implementierung und Ausgestaltung ist abhängig von dem jeweiligen Kontext, dem Leitbild der Hochschule / des Fachbereichs, den Besonderheiten des Hochschulstandortes, der Geschichte der Hochschule und ihrer regionalen, bundesweiten und internationalen Vernetzung.

8. Quellenangaben:

- Positionspapier des Deutschen Vereins zur Einführung gestufter Studiengänge an den deutschen Hochschulen, 01.07.2005
- „Praxisorientierung in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit“
BAG Praxisämter/-referate an Hochschulen f. Soziale Arbeit
- KMK Richtlinien zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen